

Sie sind hier: Startseite Rathaus Ämter Bauordnung, Verkehrswesen, Beiträge

Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge

Das Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge gliedert sich in folgende Sachgebiete: Bauordnung, Verkehrswesen, Beitragswesen und Verkehrsüberwachung.

Sachgebiet Bauordnung

Ansprechpartner für baurechtliche Angelegenheiten

- Bauantragsverfahren
- Bauregistratur
- Angelegenheiten und Sitzungsdienst des Bauausschusses
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht (Widmungen und Sondernutzungen)

Frau Schroth

Telefon +49 (0) 9132 / 901-223

E-Mail bauverwaltung@herzogenaurach.de

Abgabe von Anträgen in baurechtlichen Verfahren

Sämtliche Arten von Anträgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens können in den Haus-Briefkasten am Rathaus eingelegt bzw. der Stadtverwaltung per Post zugeschickt werden. Eine persönliche Abgabe bei den Mitarbeitern des Amtes für Bauordnung ist nicht zwingend notwendig.

Bitte achten Sie zusammen mit Ihrem Architekten bzw. Bauvorlageberechtigten darauf, dass der jeweilige Antrag vollständig ist. Es können nur vollständige und prüffähige

Antragsunterlagen weiterbearbeitet werden.

Wird bei der Vorprüfung festgestellt, dass die Unterlagen nicht vollständig sind oder z. B. erforderliche Unterschriften fehlen, werden wir mit dem Bauherren bzw. dessen Beauftragten Kontakt aufnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Fiktionsfristen nach dem BauGB nicht zu laufen beginnen, solange nicht alle Unterlagen vorliegen.

Antragsarten

- Bauantrag
- Antrag auf Vorbescheid (förmliche Bauvoranfrage)
- Teilbaugenehmigungsantrag
- Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Abbruchanzeige
- Antrag auf isolierte Verfahren (Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan oder einer Ortsvorschrift)
- Formlose Bauanfragen

Alle Anträge mit den zugehörigen Unterlagen sind dreifach, in den Mappen

GRÜN (Erstschrift)

ROT (Zweitschrift)

BEIGE (Drittschrift)

einzureichen.

Bitte beachten Sie die Merkblätter, Checklisten und Anträge im Downloadbereich.

Auskünfte aus der Bauregistratur

Akteneinsicht

Die Bauregistratur verwaltet die Bauakten ab ca. 1963 für Gebäude im Stadtgebiet Herzogenaurach (Ausnahmen möglich, insbesondere ältere Akten sind nicht lückenlos vorhanden). Für die Einsicht in Akten älter als 1963 wenden Sie sich bitte an das Staatsarchiv Bamberg, Hainstraße 39, 96047 Bamberg, Telefon +49 (0) 951 / 98622-0.

Die Bauakten können nur von auskunftsberechtigten Personen eingesehen werden.

Kontakt

Frau Moritz

Telefon 09132 / 901-228

E-Mail bauverwaltung@herzogenaurach.de

Auskunftsberechtigter Personenkreis

Auskunft aus den Bauakten kann grundsätzlich nur der Eigentümer des jeweiligen Anwesens erhalten. Ansonsten werden Akteneinsichten und Auskünfte aus den Akten nur mit Vollmacht des Eigentümers erteilt. Es ist ein Ausweisdokument sowie ggf. eine aktuelle Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Bitte verwenden Sie den „Antrag auf Einsicht in eine Bauplanmappe“ (siehe Downloadbereich). Akteneinsichten vor Ort können aus organisatorischen Gründen nur freitagvormittags gewährt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin (Telefon +49 (0) 9132 / 901-228).

Kosten für die Einsicht und für Ablichtungen

Auskünfte aus den Bauakten, Akteneinsichten sowie Ablichtungen aus den Akten sind gebührenpflichtig. Die Gebühren (Akteneinsicht: 15,00 € - Kopien/Scan A3/A4: 0,50 €/Blatt - geplottete Planzeichnungen 15,00 € / Plan) werden nach der Kostensatzung der Stadt Herzogenaurach i. V. m. dem kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) erhoben. Auslagen für den Versand gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Downloads

- [Antrag für isolierte Verfahren Befreiungen, Abweichungen](#)
- [Merkblatt ISO-Verfahren](#)
- [Antrag auf Einsicht in eine Bauplanmappe](#)
- Checkliste Unterlagen Bauantrag
- [Merkblatt Genehmigungsfreistellungsverfahren](#)

Weiterführende Links

- Bauantragsformulare Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: online ausfüllen und ausdrucken)
- Ortsrecht der Stadt Herzogenaurach
- Statistischer Erhebungsbogen im Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren

Sachgebiet Verkehrswesen

Ansprechpartner für Verkehrsrechtliche Angelegenheiten - Straßenverkehrsamt

- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Sondernutzungen
- Bewohnerparkausweise
- Parkausweise für Schwerbehinderte

Frau Lößel

Telefon +49 (0) 9132 / 901-222

E-Mail loessel@herzogenaurach.de

Frau Schandert

Telefon +49 (0) 9132 / 901-221

E-Mail schandert@herzogenaurach.de

Die Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse bauverwaltung@herzogenaurach.de einzureichen.

Für Arbeiten und Veranstaltungen, die den öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahn, Gehweg, Radweg etc.) berühren oder beeinträchtigen, muss eine verkehrsrechtliche Anordnung / Sondernutzung sowie ggf. eine Erlaubnis (bei Veranstaltungen) eingeholt werden, die u. a. festlegt, wie die Arbeitsstelle / Veranstaltungsfläche abzusichern bzw. zu kennzeichnen ist. Dies

gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Aufgrabungen
- Aufstellung / Errichtung eines Baugerüsts
- Aufstellung von Bauschuttcontainern
- Lagerung von Baumaterial
- Einrichtung eines temporären Haltverbotes (z.B. zur Durchführung eines Umzuges)
- Sperrung einer Straße

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens **14 Werktage vor Beginn der Maßnahme** bei uns über bauverwaltung@herzogenaurach.de eingereicht werden muss.

Für die Antragstellung nötige Unterlagen

- Antrag Verkehrsrechtliche Anordnung
- Aussagekräftiger Beschilderungs-/Lageplan (Kennzeichnung der beanspruchten Flächen von Container, Baustelleneinrichtung etc., Örtlichkeit der Baustelle, verwendete Verkehrszeichen und Standorte)
- Insbes. bei Anträgen von Unternehmen Beschilderungsplan, anzuwendender Regelplan, Umleitungsbeschilderungsplan bei Vollsperrung (inkl. aller nötigen Verkehrszeichen)
- Lageplan mit Kennzeichnung der beanspruchten Flächen

Grundsätzlich erwarten wir vom Antragsteller Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, die die Notwendigkeit eines Antrags erkennen lassen. Ebenfalls ist bereits bei Einreichung von Anträgen ein aussagekräftiger und gut erkennbarer Beschilderungs-/Lageplan vorzulegen. Erst mit vorliegendem Beschilderungs-/Lageplan kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Bei der Prüfung Ihres Antrags entstandener Mehraufwand aufgrund nicht vollständiger Unterlagen kann eine erhöhte Gebühr nach sich ziehen. Um dies zu vermeiden reichen Sie bitte alle nötigen Unterlagen zusammen ein.

Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO)

Kleine Maßnahme / Gewegssperrung *	40,00 EUR
Halbseitige Sperrung*	50,00 EUR
Vollsperrung*	60,00 EUR
Aufstellung Container *	25,00 EUR
Ausnahmegenehmigung	15,00 EUR
Sondernutzungserlaubnis (Infostände)	35,00 EUR
Erlaubnis für Veranstaltung nach § 29 StVO	35,00 EUR
Verspätete Antragsstellung / Säumniszuschlag - unter 12 Werktagen	10,00 EUR
Verlängerung der VAO - bis 2 Wochen	15,00 EUR
Verlängerung der VAO - über 2 Wochen	25,00 EUR
Änderungen, Terminverschiebungen	15,00 EUR
Umfragen ohne gewerblichen Hintergrund	15,00 EUR
Umfragen mit gewerblichem Hintergrund	35,00 EUR

*zzgl. Sondernutzungsgebühr je anfangene 25m²
in der 1. Woche 10,00 EUR
ab der 2. Woche / pro Woche 15,00 EUR

Stand 1. Februar 2021

Sachgebiet Verkehrsüberwachung

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden
Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung)

Telefon +49 (0)9132/901-248

E-Mail verkehrsueberwachung2@herzogenaurach.de

Sprechzeiten Innendienst Geschwindigkeitsüberwachung:
Mittwochs 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden
Verkehr (Parkraumüberwachung)

Telefon +49 (0)9132/901-225

E-Mail verkehrsueberwachung@herzogenaurach.de

Sachgebiet Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Ansprechpartner für

- Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)
Rechtsgrundlage: Art. 5 KAG (Kommunalabgabengesetz) sowie die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen“ der Stadt Herzogenaurach (seit 1993, Anpassung 2003)

Herr Bartosch

Telefon +49 (0) 9132 / 901-224

E-Mail bartosch@herzogenaurach.de

Downloads

- [Straßenausbaubeitrag](#)

Sachgebiet Herstellungsbeiträge Kanal

Herstellungsbeitrag Kanal - Was und wofür ist das?

Die Stadt Herzogenaurach hält ein Entwässerungssystem (Kanäle) und eine moderne Kläranlage vor. Die Grundstücke, die daran anschließen können, haben daraus einen Vorteil. Zur Abgeltung dieses Vorteils und damit letztlich zur Deckung des Aufwandes, welcher der Stadt für die Herstellung des Entwässerungssystems entstanden ist, werden Beiträge erhoben.

Neben den nur einmalig zu entrichtenden Beiträgen werden noch regelmäßig fällig werdende Gebühren erhoben.

Grundlage für die Erhebung der Beiträge ist die von der Stadt

Herzogenaurach erlassene Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS).

Beitragsmaßstab - Nach welchen Kriterien wird der Beitrag bemessen?

Der Beitrag wird erhoben für Grundstücksfläche Geschossfläche

Die Geschossfläche wird dabei nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen ermittelt.

Dachgeschosse sind beitragspflichtig, soweit sie ausgebaut sind.

Im Falle einer nachträglichen Erweiterung der Geschossfläche, (z. B. Dachgeschossausbauten, Wintergarten) besteht mit Fertigstellung der Baumaßnahme eine Mitteilungspflicht der Beitragspflichtigen an die Stadt Herzogenaurach.

Beitragstatbestand – für welche Grundstücke wird ein Beitrag erhoben?

Der Beitrag wird für folgende Grundstücke erhoben:

- bebaute und bebaubare Grundstücke
- gewerblich genutzte und gewerblich nutzbare Grundstücke
- sonstige Flächen, auf denen tatsächlich Abwasser anfällt

Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme und wird einen Monat nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig

Downloads

- [Entwässerungssatzung](#)
- [Entwässerung - Beitrags- und Gebührensatzung](#)
- [Geschossflächenmehrung](#)

**Ansprechpartnerin
Frau Moritz**

Telefon +49 (0) 9132 / 901-228
E-Mail moritz@herzogenaurach.de

Bauausschusssitzungen und Abgabetermine 2024

Abgabe der Bauanträge	Sitzung des Bauausschusses
25.01.2024	28.02.2024, 17.00 Uhr
19.02.2024	19.03.2024, 17.00 Uhr
18.03.2024	23.04.2024, 17.00 Uhr
15.04.2024	15.05.2024, 17.00 Uhr
16.05.2024	19.06.2024, 17.00 Uhr
20.06.2024	23.07.2024, 17.00 Uhr
09.08.2024	11.09.2024, 17.00 Uhr
18.09.2024	23.10.2024, 17.00 Uhr
16.10.2024	20.11.2024, 17.00 Uhr
12.11.2024	11.12.2024, 17.00 Uhr

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-222

Fax +49 (0) 9132 / 901-229

E-Mail bauverwaltung@herzogenaurach.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.30 Uhr

Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Downloads

[Antrag auf Erteilung einer langfristigen Sondernutzungserlaubnis](#)

[Antrag für isolierte Verfahren](#)

[Merkblatt zu isolierten Verfahren](#)

[Antrag verkehrsrechtliche Anordnung](#)

[Antrag auf Einsicht in eine Bauplanmappe](#)

[Checkliste Unterlagen Bauantrag](#)

[Merkblatt Genehmigungsfreistellungsverfahren](#)

Links

[Verkehrsinformationen](#)

[Stadtverkehr](#)
